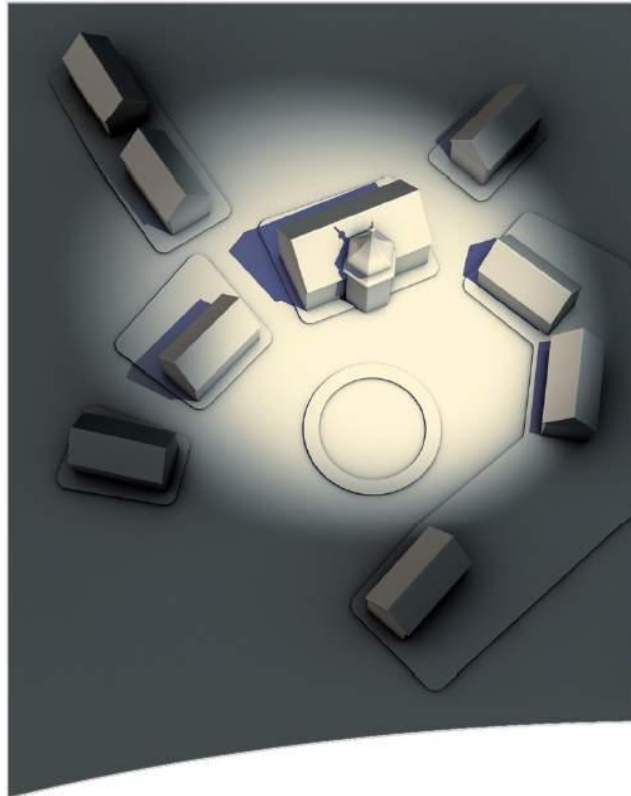


Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für die kommunale Straßenbeleuchtung

2. Netzwerktreffen „Energie & Kommune“
am 14.11.2012 in Erfurt



1. Die Thüringer Aufbaubank – Das zentrale Förderinstitut des Freistaates Thüringen
2. Finanzierungsmöglichkeiten der TAB für Investitionen in die kommunale Straßenbeleuchtung
3. Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten anderer Institutionen

1. Die Thüringer Aufbaubank – Das zentrale Förderinstitut des Freistaates Thüringen

Thüringer Aufbaubank (TAB)



- Förderbank des Freistaates Thüringen
- Anteilseigner: 100 % Freistaat Thüringen
- Gründung 1992, Hauptsitz in Erfurt
- Kundencenter in Erfurt, Gera, Suhl, Nordhausen und Eisenach
- 364 Mitarbeiter (Ende 2011)
- Geschäftsfelder:
 - Wirtschaftsförderung
 - Wohnungsbauförderung
 - Kommunalfinanzierung
 - Infrastruktur- und Umweltförderung

Bereich Öffentliche Kunden

- Gründung des **Bereichs Öffentliche Kunden** im Jahr 2010 in der TAB
- unser Ziel: ganzheitliche Beratung aus einer Hand für öffentliche Kunden
- unser Leistungsspektrum:
 - Finanzierungs- und Portfolioberatung
 - Kommunalfinanzierung
 - Gewässerberatung
 - Tourismusförderung
 - Photovoltaik- und Breitbandförderung
 - u.v.m.

Abteilung Infrastruktur

Herr Möller

Tel.: 0361/7447-384

Abteilung Umwelt

Frau Ring

Tel.: 0361/7447-396

Abteilung Kredit

Frau Blumentritt

Tel.: 0361/7447-381

2. Finanzierungsmöglichkeiten der TAB für Investitionen in die kommunale Straßenbeleuchtung

Beschaffungsmöglichkeiten für Straßenbeleuchtungsprojekte

Beschaffung erfolgt in
Eigenrealisierung

Landkreise

Kommunen

Eigenbetriebe

Verwaltungsgemeinschaften

Kommunale Zweckverbände

**Attraktive
Kommunkreditkonditionen**

Beschaffung erfolgt über Dritte
- z.B. mittels Partnerschaftsmodellen -

Kommunale Gesellschaften

Voraussetzungen:

- Mehrheitsbeteiligung der
Öffentlichen Hand
- 100 % ige kommunale
Besicherung

**kommunkreditähnliche
Konditionen**

Sollten die Voraussetzungen bei kommunalen Gesellschaften nicht erfüllt werden können, besteht seitens der TAB ggf. die Möglichkeit die finanzierende Hausbank zu refinanzieren.

2. Finanzierungsmöglichkeiten der TAB für Investitionen in die kommunale Straßenbeleuchtung

Produktportfolio



2. Finanzierungsmöglichkeiten der TAB für Investitionen in die kommunale Straßenbeleuchtung

Kommunalkredit der TAB mit EIB-Einbindung

Attraktiver Kommunalkredit unter Einbindung von Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB)



Wer wird gefördert?

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Eigenbetriebe
- Gemeindeverbände

Wie wird gefördert?

- Kreditfinanzierung bei der durch die Einbindung von Mitteln der EIB ein **Fördervorteil** erzielt werden kann (**derzeit 3 Basispunkte** (0,03 % p.a.))
- Individuelle und flexible Darlehensstruktur möglich (z.B. Tilgung, Verzinsungsbasis, Laufzeiten)

Was wird gefördert?

Vorhaben öffentlicher Träger zur Regionalentwicklung in den Bereichen Umwelt, Energie, Gesundheit, Bildung und Infrastruktur.
Neukreditaufnahmen sowie auch Umschuldungen von bestehenden Darlehen sind möglich.

2. Finanzierungsmöglichkeiten der TAB für Investitionen in die kommunale Straßenbeleuchtung

Kommunalkredit der TAB mit EIB-Einbindung

Voraussetzungen:

- Finanzierung von max. 50 % der Projektkosten
- Genehmigung der Kommunalaufsicht bei Neukreditaufnahmen
- Nachweis der Projektkosten mittels einer einfachen Anlage zum Kreditvertrag

Sonstiges:

- keine technischen Anforderungen an die Projekte
- Keine besonderen Einschränkungen bei den Projektkosten
- 100 % Finanzierung möglich, wenn noch anderweitige Projekte vorhanden sind
- Anfragen direkt über TAB

Indikatives Berechnungsbeispiel für ein Kommunaldarlehen mit EIB-Einbindung

Projektkosten:	EUR 2 Mio.	<u>Nominalzinssatz mit EIB:</u>	2,060 % p.a
Darlehensbetrag:	EUR 1 Mio.	Summe Zinsen (ohne EIB) rd.:	€ 209.000,-
Auszahlung:	15.11.2012	Summe Zinsen (mit EIB) rd.:	€ 206.000,-
Zinsbindung:	31.10.2032	<u>Einsparung durch die EIB rd.:</u>	€ 3.000,-
Nominalzinssatz:	2,090 % p.a.		

KfW-Investitionskredit Kommunen – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung

Kreditprogramm (Programm Nr. 215) zur Finanzierung von Investitionen der Kommunen in die kommunale Stadtbeleuchtung

Wer wird gefördert?

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Eigenbetriebe
- Gemeindeverbände

Was wird gefördert?

Energetische Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz inklusive der Planungs- und Beratungskosten

Förderfähige Investitionskosten

Maßnahmen der Beleuchtung von Straßen:

- Maßnahmen zum Ersatz / zur Nachrüstung oder zum Neubau möglich, z.B.:
 - Austausch alter Leuchten gegen effiziente Leuchtmittel
 - Neuinstallation oder Ersatz von Betriebsgeräten
 - Errichtung von Lichtmasten i.V.m. der Installation effizienter Leuchten
 - Lichtsteuerungs- oder Telemanagementsysteme

KfW-Investitionskredit Kommunen – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung

Maßnahmen der Beleuchtung von Parkplätzen:

- Grundsätzlich sind Maßnahmen zum Ersatz / zur Nachrüstung möglich
- ausschließlich Förderung der Allgemeinbeleuchtung
- Neubau wird nicht gefördert

Maßnahmen der Beleuchtung von Parkhäusern:

- Grundsätzlich sind Maßnahmen zum Ersatz / zur Nachrüstung möglich
- z.B. Einbau neuer Leuchten, Bewegungsmeldern oder der Einsatz von Tageslichtregelung

Maßnahmen der Beleuchtung bei Lichtsignalanlagen – Einsatz von LED-Technik

Voraussetzungen

- Einhaltung von definierten technischen Mindestanforderungen
- Bestätigung durch einen Sachverständigen ist notwendig
- Verwendungsnachweispflicht

KfW-Investitionskredit Kommunen – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung

Finanzierungsbedingungen

- ➔ Kreditbetrag
 - Grundsätzlich können 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden
 - Beachtung der maximalen Förderbeträge pro Einzelkomponente
 - Leuchte: € 1.500,- / Mast: € 400,- / sonstiges pro Lichtpunkt: € 500,-
 - bei der Beleuchtung von Parkhäusern: Leuchte: € 350,- / sonstiges pro Lichtpunkt: € 100,-
- ➔ Kreditlaufzeit und Zinsbindung 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei, Rückzahlung erfolgt in gleich hohen Vierteljahresraten
- ➔ Verzinsung:
 - Festzinssatz auf Basis der jeweils aktuellen Kapitalmarktsituation
 - Zinsverbilligung durch Eigenmittel der KfW
 - Zinssatz per 08.11.2012: 0,28 % p.a.
- ➔ Die Antragstellung erfolgt direkt bei der KfW

Klimaschutzinitiative des BMU

Zuschussprogramm zur Finanzierung von emissionsmindernden Maßnahmen

- ➔ Laut Pressemitteilung des BMU vom 24.10.2012 können mit Beginn des neuen Jahres Zuschüsse für derartige Projekte beantragt werden.
- ➔ Es fand eine Novellierung sowie eine Erweiterung der Förderrichtlinie statt. Für **2013** stehen EUR **100 Mio.** zur Projektförderung zur Verfügung.

- Wer wird gefördert?**
- uneingeschränkte Antragsberechtigung
 - Kommunen und Verbände (100 % kommunale Mitglieder)
 - öffentliche, gemeinnützige kirchliche Träger von Schulen, Kitas, und Hochschulen sowie Kirchen
 - eingeschränkte Antragsberechtigung für investive Maßnahmen zur CO₂-Emissionsminderung
 - Betriebe und sonstige Einrichtungen mit 100 %iger kommunaler Beteiligung
 - kulturelle Einrichtungen sowie Behinderteneinrichtungen

Klimaschutzinitiative des BMU

Was wird gefördert?

- Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten
- Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten
- Beratungsleistungen für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen
- sowie:

Investive Maßnahmen, die zu einer CO₂-Emissionsminderung führen

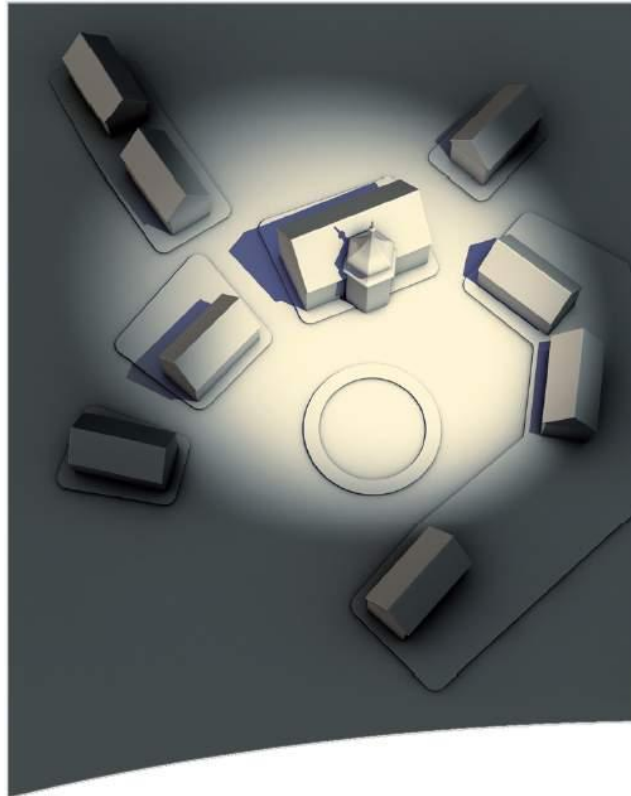
1. Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung i.V.m. Emissionsminderung
 - Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik
 - bei der Innen- und Hallenbeleuchtung mit CO₂ Einsparung von mind. 50 %
 - bei der Außen- und Straßenbeleuchtung mit CO₂ Einsparung von mind. 60 %
 - Sanierung und Nachrüstung von raumlufttechnischen Anlagen
2. Förderung einer nachhaltigen Mobilität
3. Treibhausgasreduzierung bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien

Klimaschutzinitiative des BMU

- ➔ zuwendungsfähig sind alle Ausgaben der Investition und Installation
- ➔ Voraussetzung: Anlagen müssen im Eigentum des Antragstellers stehen
- ➔ Projektförderung durch einen Zuschuss mit folgenden Fördersätzen:
 - 20 % bei Außen- und Straßenbeleuchtung
 - 40 % bei Innen- und Hallenbeleuchtung
 - 25 % bei raumluftechnischen Anlagen
- ➔ Mindestzuschuss bei entsprechenden Kosten € 5.000,00, bei Außen- und Straßenbeleuchtung €10.000,00

- Sonstiges:**
- Zweckbindefrist 5 Jahre nach Abnahme (Verwendungsnachweis)
 - Berücksichtigung von beihilferechtliche Bestimmungen (De-minimis Verordnung) bei Unternehmen als Zuwendungsempfänger
 - **Antragstellung muss im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.03.2013 erfolgen**
 - Beratung und Antragstellung erfolgt über den Projektträger Jülich
Tel: 030 / 20 199 577 E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

Für Fragen stehen Ihnen gern zur Verfügung:



Antje Blumentritt

Thüringer Aufbaubank
Abteilungsleiterin Öffentliche Kunden-Kredit
Tel. 0361 7447 381
Email. oek@aufbaubank.de

Daniel Schmidt

Thüringer Aufbaubank
Abteilung Öffentliche Kunden-Kredit
Tel. 0361 7447 132
Email: oek@aufbaubank.de

Marco Jahns

Thüringer Aufbaubank
Leiter Kundencenter Eisenach
Tel. 03691 8811 61
Email. Marco.Jahns@aufbaubank.de

Wenn Sie regelmäßig über neue Produkte der TAB für den Bereich Öffentliche Kunden informiert werden möchten, dann melden Sie sich kostenfrei für **unseren Newsletter** an:
www.aufbaubank.de -> Förderprogramme -> Öffentliche Kunden